AAAAAA aus der Sippe OOOOOO
Empfänger
Betreff: (Wunsch) für den rechtsfähigen Menschen gem. § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches
Guten Tag.
"Der Name der Person unterliegt dem Recht des Staates, dem diese angehört", Artikel 10 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). "Die Rechtsfähigkeit einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört", Artikel 7 des EGBGB. "Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung (siehe STAG §1), wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt…", Artikel 116 der Verfassung (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland).
Hat eine Person also niemals eine Staatsangehörigkeit besessen (so wie die mir auferlegte Person), ist diese also nie rechtsfähig/geschäftsfähig gewesen.
Ich als Mensch schon: "Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt", Paragraph 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
Ist es nunmehr möglich in Ihrem Hause, als Mensch ein/eine (Wunsch ergänzen) zu eröffnen/abzuschließen?
Eine Antwort wird erwartet bis zum
Freundliche Grüße
AAAAAA aus der Sippe OOOOOO
P.S.: Gerne bin ich bereit auch mit einem Menschen zu sprechen